

St. Georg Schulen • Rostocker Str. 62 • 20099 Hamburg

ST. GEORG SCHULEN



Stadtteilschule Kl. 7-10
- staatlich anerkannt -
Höhere Handelsschule Kl. 11-12
- staatlich anerkannt -

Schulleiter: Hans-Peter Fritze

☎ (040) 2840 769-0

☎ (040) 2840 769-15

Homepage: www.st-georg-schulen.de

E-Mail: info@st-georg-schulen.de

3. April 2024

Liebe Eltern,

wie Sie wissen, ist der Cannabis-Konsum seit dem 1. April 2024 legalisiert worden.

Dieses Rauschmittel ist im schulischen Kontext grundsätzlich verboten und darf weder konsumiert noch mitgebracht werden.

Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen zu einem Schulverweis führen können.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Fritze

Auszug aus dem Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz - KCanG)

Kapitel 2

Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendschutz, Prävention

§ 5 – Konsumverbot

(1) Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.

(2) Der öffentliche Konsum von Cannabis ist verboten:

1. In Schulen und in deren Sichtweite,
2. Auf Kinderspielflächen und in deren Sichtweite,
3. In Kinder- und Jugendeinrichtungen und in deren Sichtweite,
4. In öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite,
5. In Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr,
6. Innerhalb des befriedeten Besitzums von Anbauvereinigungen und in deren Sichtweite,

Im Sinne von Satz 2 ist eine Sichtweite bei einem Abstand von mehr als 100 Metern von dem Eingangsbereich der in Satz 2 Nummer 1 bis 4 und 6 genannten Einrichtungen nicht mehr gegeben.

(3) In militärischen Bereichen der Bundeswehr ist der Konsum von Cannabis verboten.